



GEMEINDE
SCHÖNAU
IM MÜHLKREIS

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schönau im Mühlkreis vom 11. Dezember 2024 mit der
eine

Tarifordnung für den Turnsaal der Volksschule Schönau i.M.

erlassen wird.

1. Benützungsentgelt (Training/Turniere/Wettkämpfe)

je Stunde:	11,00 Euro
Halbtagespauschale:	50,00 Euro
Tagespauschale:	100,00 Euro

Benützungsentgelt (Veranstaltungen nicht sportlicher Art)

Halbtagespauschale:	50,00 Euro
Tagespauschale:	100,00 Euro

2. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale

Die Reinigungspauschale ist im Benützungsentgelt inkludiert. Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

3. Personalbeistellung (Hallentechniker)

je Stunde:	45,- Euro
Zuschlag (Nacht- Sonn- und Feiertagsdienst)	100 %

4. Nebenleistungen

Bühne exkl. Auf- und Abbau 300,- Euro
Bestuhlung je Stuhl: 1,- Euro

5. Ermäßigungen (für ortsansässige Vereine bzw. karitative Veranstaltungen)

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Stornoregelung

Bis 1 Wochen vor der Veranstaltung: 30 % des Benützungsentgeltes
Bis 3 Tage vor der Veranstaltung: 70 % des Benützungsentgeltes
Absage nicht gemeldet: 100 % des Benützungsentgeltes

7. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

8. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

9. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister



angebracht am: 13.12.2024 *fk*

abgenommen am: 07.01.2025 *kl*